



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengefuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 248.

Leipzig, Montag den 25. Oktober 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Eine Zentralstelle für Bücherbesprechungen.

Von Hans Schmidkunz.

Die Erfahrungen, aus denen der Verfasser gleichfalls zu dem Thema der Rezensionsexemplare etwas beitragen will, sind verschiedener Art. Er ist seit längerer Zeit als freier Schriftsteller und dann auch als Redakteur einer wissenschaftlichen Spezialzeitschrift tätig, war mehrmals Objekt und Subjekt der Kritik und hat insbesondere durch Arbeiten an Sammelberichten mit dem vorliegenden Thema zu tun. Er begnügt sich dabei nicht mit dem, was ihm in die Hände kommt, sondern sucht auch einschlägige Literatur, sei es nun auf bibliothekarischem Weg oder auf dem der Rezensionsexemplare.

Das Thema ist nun in einer höchst dankenswerten Weise aufgehellert worden durch den Beitrag von Adolf Braun: „Noch einmal die Rezensionsexemplare.“ (Bbl. 1915, Nr. 187 u. 188). Der Autor beginnt mit dem wohlthuenden Hinweis darauf, daß er niemals selbst ein Rezensionsexemplar begehrt habe und viele nicht als solche Exemplare zugehenden Bücher bespreche; er bekennet sich sogar als Gegner der Rezensionsexemplare überhaupt. Mehrmals kommt er auf den Unfug zu sprechen, daß solche wirkungslos in eine Privatbibliothek „zur Befriedigung von Bücherhamstern“ oder zum Antiquar usw. wandern. Eine Prüfung der Verzeichnisse von Druckschriften, die bei Redaktionen einlaufen, würde merkwürdige Ergebnisse zeigen. Hauptsache: die Verleger versprechen sich zu viel von einem unterschiedslosen Versenden von Rezensionsexemplaren mit dem „Waschzettel“ (der aber doch noch auf einen besseren Stand gehoben werden könnte, als auch dieser Autor meint). Dazu komme nun die so schwere und so schwer zu wertende Arbeit des Rezensenten. Sodann die Kontrolle für den Verleger durch Versendung von Belegen, also eine komplizierte und wohl immer wieder lächerhafte Sache! Auswege aus diesen Schwierigkeiten, einschließlich vorheriger Anfragen, erweisen sich als wenig aussichtsvoll.

Aus all diesen und sonstigen Gründen macht Adolf Braun den Vorschlag, eine Zentralstelle des Deutschen Verlegervereins für die Versendung von Rezensionsexemplaren zu schaffen. In erster Linie könnte sie die für das Zeitungs- (im Gegensatz zum Zeitschrift-) Gebiet noch völlig im argen liegende Rezensionskontrolle einheitlich besorgen, die Belegversendungen erleichtern, insbesondere aber dem wahllosen Verschicken von Exemplaren zugunsten einer spezialisierenden Auswahl entgegenwirken. Im Gegensatz zu dieser „gewaltigen Verschwendung von Rezensionsexemplaren“ würde durch die Zentralstelle allen ernsthaften Interessenten gedient werden. Ein Anfang könnte etwa, mit 1913 als Normaljahr, gemacht werden durch Feststellung aller damals versandten und dann besprochenen oder nicht besprochenen Veröffentlichungen.

Der genannte Autor bringt seinen Vorschlag der Zentralstelle nur mit dem bescheidenen Bewußtsein vor, „daß dieser Vorschlag heute fast alle Verleger sehr fremd anmuten dürfte“. Man darf doch vielleicht optimistischer sein, zumal bei der steten Rühmung der organisatorischen Kraft Deutschlands und nicht zuletzt seines Buchhandels. Es drängt auch schon nach dem

bisher Gesagten alles dazu, daß hier einmal Wandel geschaffen oder genauer: zwischen zwei einander extrem entgegengesetzten Interessen der richtige Mittelweg durch eine neue Institution gefunden werde.

Zum Teil sind ja die Zustände gar traurig und tragikomisch, ähneln auch einigermaßen dem Freibillettwesen bei Theatern usw., nur daß bei diesem wohl noch mehr gebettelt und geschmeichelt wird als dort. Jedenfalls stehen sich fortwährend andersartige Wünsche gegenüber. Sowohl die Autoren wie auch die Verleger von Büchern wünschen möglichst viele Rezensionen in Zeitungen und Zeitschriften, am besten natürlich in hervorragenden und weitverbreiteten Blättern. Die Verleger der Zeitungen hingegen, in denen Rezensionen gewünscht werden, sagen sich und ihrem Redakteur häufig, daß für den Vorteil ihres Blattes Rezensionen über Bücher usw. (aus anderen Verlagen) so gut wie nichts bedeuten; und die Redakteure haben auch nicht viel mehr als Klagen über die aus all dem erwachsenden Schwierigkeiten (unter denen die Entrüstung der durch eine auch nur ein wenig kritische Besprechung empörten Autoren noch die geringste ist). Den Vorwurf, daß ich irgend einem Buch, das natürlich nahezu die größte Erscheinung des Jahrhunderts ist, in meinem Blatt oder Sammelbericht nur wenige Zeilen gewidmet habe, kenne ich schon ziemlich gut.

Ein besonderes Beispiel dafür muß ich hier doch anführen, weil es, unmittelbar aus der Praxis des Rezensionverkehrs geschöpft, wohl den gesamten Umfang dessen beleuchtet, was wir hier vorbringen. Von dem Verlag eines gut bekannt gewordenen Buches eines vielgenannten modernen Gelehrten erhielt ich einen Brief mit der Bestätigung eines Belegexemplars meiner Zeitschrift, „enthaltend eine kurze, nur zwei Zeilen umfassende Erwähnung unseres Verlagswerkes . . . Wir würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie das Werk, welches . . . sehr wichtig ist, noch recht eingehend besprechen wollten.“ Darauf ich: Bitte, zu bedenken, daß in jener Zeitschrift zwei Zeilen fast schon viel sind, daß ein solches bereits besprochenes Buch nicht nochmal an die Reihe kommen kann, und daß mein Blatt nicht dazu da ist, guten Büchern ihr Recht zu geben, sondern vielmehr, aus der Literatur alles das herauszusuchen, was eine spezifische Belehrung enthält; und für diesen Zweck kann ich jenem Buch leider nicht mehr entnehmen, als schon getan. Wünscht eine andere Redaktion eine solche Besprechung, so bin ich dazu bereit. Wollen Sie das anregen, etwa auf Grund Ihrer Kenntnis derjenigen Blätter, die jenes Buch noch nicht behandelt haben, so wird es vielleicht am passendsten sein. — Auf diese Antwort hin bekam ich die Bitte, anzugeben, in welcher Zeitschrift ich eventuell eine Besprechung jenes Buches vornehmen würde. Darauf ich wieder: Dazu könnte mir jede nicht obdunkle oder allzu edige Zeitschrift passen, wenn deren Redaktion sich mit mir zu verständigen vermöge; meinetwegen z. B. die und die Blätter. — Nun wieder mein Korrespondent: Wir fragen an, ob Sie nicht geneigt wären, eine Besprechung von . . . anzufertigen und uns zu übersenden. Wir würden diese dann an geeigneter Stelle zu placieren suchen. — Endlich ich wieder: daß ich diesen Weg: Ihnen eine Besprechung zu